

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Oktober 1954

Nummer 118

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —

C. Innenminister.

II. Personalangelegenheiten: Bek. 5. 10. 1954. Beamtenrechtliche Tagungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie „Industriebezirk“ und der Westfälischen Verwaltungsakademie. S. 1841.

III. Kommunalaufsicht: Bek. 30. 9. 1954, Umbenennung der Gemeinde Horn-Mielinghausen, Landkreis Lippstadt, in Horn-Millinghausen. S. 1842. — RdErl. 30. 9. 1954, Vergnügungssteuerfreiheit von Veranstaltungen, die mit Genehmigung der Schulbehörde dargeboten werden. S. 1842.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 28. 9. 1954, Ausübung des ärztlichen Berufes. S. 1843. — RdErl. 1. 10. 1954, Unerlaubte Ausübung der Heilkunde. S. 1844. — Mitt. 2. 10. 1954, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Oktober 1954. S. 1843/44.

H. Kultusminister.

RdErl. 23. 9. 1954, Tuberkulosefürsorge und Tuberkulosebekämpfung; Einstellungsuntersuchungen und regelmäßige Röntgenuntersuchungen des Personals in Schulen und Schülerheimen. S. 1849.

J. Minister für Wiederaufbau.

VII C Bauaufsicht: RdErl. 1. 10. 1954, Bauaufsichtliche Behandlung von Anlagen der Außenwerbung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen. S. 1851.

K. Justizminister.

Notizen.

5. 10. 1954, Argentinisches Generalkonsulat, Hamburg, Argentinisches Konsulat, Frankfurt (Main). S. 1852. — 5. 10. 1954, Niederländisches Vizekonsulat in Münster (Westf.). S. 1852. — 5. 10. 1954, Erteilung des Exequaturs an den Honorarkonsul von Uruguay, Herrn Herbert Liesenfeld. S. 1852.

C. Innenminister

II. Personalangelegenheiten

Beamtenrechtliche Tagungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie „Industriebezirk“ und der Westfälischen Verwaltungsakademie

Bek. d. Innenministers v. 5. 10. 1954 —
II C 1/29.63.00 — 1075/54

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie „Industriebezirk“ und die Westfälische Verwaltungsakademie veranstalten am 25. und 26. Oktober in Bochum und am 27. und 28. Oktober in Münster (Westf.) je eine beamtenrechtliche Tagung.

An beiden Orten werden in den Vorträgen behandelt:

Probleme der gesetzgeberischen Zuständigkeit im Hinblick auf das Bundes- und Landesbeamtenrecht.

Neue beamtenrechtliche Gesichtspunkte im Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kommunalverfassungsrechtliche Zuständigkeiten im Beamtenrecht nach der neuen Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Probleme der Beamtenrechtsprechung.

Das neue Versorgungsrecht, insbesondere die 10jährige Wartezeit, und der Schutz der wohlverworbenen Beamtenrechte.

Die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Beamtenrecht.

Das Besoldungsrecht in Nordrhein-Westfalen.

Das öffentliche Dienstrecht der Angestellten und Arbeiter.

— MBl. NW. 1954 S. 1841.

III. Kommunalaufsicht

Umbenennung der Gemeinde Horn-Mielinghausen, Landkreis Lippstadt, in Horn-Millinghausen

Bek. d. Innenministers v. 30. 9. 1954 — III A 2622/54

Durch Beschluß der Landesregierung ist der Name der Gemeinde Horn-Mielinghausen, Landkreis Lippstadt, in Horn-Millinghausen

geändert worden.

— MBl. NW. 1954 S. 1842.

Vergnügungssteuerfreiheit von Veranstaltungen, die mit Genehmigung der Schulbehörde dargeboten werden

RdErl. d. Innenministers v. 30. 9. 1954 —
III B 4/151 — 1917/54

Nach Artikel II § 2 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 5. November 1948 (GV. NW. 1949 S. 9) unterliegen Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde hauptsächlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, nicht der Vergnügungssteuer.

Gemäß Artikel III § 11 aaO. ermächtige ich im Einvernehmen mit dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hierdurch die Leiter der öffentlichen Schulen in ihrer Eigenschaft als Schulbehörde im Sinne des Artikels II § 2 Abs. 1 Ziff. 3 aaO., die zur Vergnügungssteuerfreiheit führende Genehmigung solcher Veranstaltungen zu erteilen, die hauptsächlich für Schüler öffentlicher Unterrichtsanstalten und deren Angehörige dargeboten werden. Genehmigungsfähig in diesem Sinne

sind lediglich Veranstaltungen, die in den Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich der Schulbehörde fallen. Veranstaltungen außerhalb von Schulzeit und Schulgebäude, deren Besuch durch Schüler öffentlicher Unterrichtsanstalten auch ohne Genehmigung der Schulbehörde zulässig ist, werden durch Artikel II § 2 Abs. 1 Ziff. 3 aaO. nicht berührt.

An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden.

— MBl. NW. 1954 S. 1842.

G. Arbeits- und Sozialminister

Ausübung des ärztlichen Berufes

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 28. 9. 1954 — III A/1 — 11/22

1. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilt mir mit, daß auf Grund des Artikels 3 Absatz I Ziffer 1 und Absatz IV des Bayer. Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946 (Bayer. GVOBl. S. 193) folgenden Ärzten die Ausübung des ärztlichen Berufes untersagt wurde:

Dr. Ludwig Eifertinger, geb. 6. 7. 1907 in Hofstett (unanfechtbarer Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 23. 2. 1954).

Dr. med. Max Rother, geb. 1. 1. 1906 in Würbenthal (CSR) (unanfechtbarer Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 22. 8. 1952).

Dr. med. Leo Gleiß, geb. 27. 10. 1908 in Saarmund (unanfechtbarer Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 23. 5. 1953).

Durch die Verhängung des Berufsverbotes verlieren die vorgenannten Ärzte nicht ihre Bestallung, sie bleiben weiterhin Arzt. Das Berufsverbot ist auf bayerisches Landesrecht gestützt und demnach im Lande Nordrhein-Westfalen nicht gültig. Sollte einer der Ärzte in das Land Nordrhein-Westfalen verziehen, so ist durch den zuständigen Regierungspräsidenten zu prüfen, ob eine Zurücknahme der ärztlichen Bestallung nach § 5 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1433) erforderlich ist.

2. Weiter teilt das Bayerische Staatsministerium des Innern mit, daß die Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 8. 4. 1954 auf Antrag des prakt. Arztes Friedrich Rinck, geb. 18. 7. 1892, die gegen ihn mit Bescheid der Regierung vom 25. 9. 1950 ausgesprochene Untersagung der ärztlichen Berufsausübung mit sofortiger Wirksamkeit zurückgenommen hat.

3. Außerdem wurde mit unanfechtbarem Bescheid der Regierung von Schwaben vom 28. 10. 1953 Nr. VIII G 1564 die dem ehemaligen Dentisten Kurt Harbauer, geb. 28. 9. 1911 in Zwittau (CSR), am 11. 6. 1953 vom Bayer. Staatsministerium des Innern erteilte Bestallung als Zahnarzt zurückgenommen.

Ich bitte um gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

An die Regierungspräsidenten,
die Landkreise und kreisfreien Städte,
die Ärztekammern und Zahnärztekammern.

Nachrichtlich:

An die Landschaftsverbände.

1954 S. 1844 o.
aufgeh.
1956 S. 255 m.

— MBl. NW. 1954 S. 1843.

Unerlaubte Ausübung der Heilkunde

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 1. 10. 1954 — III A/1 — 11/22

Die Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg teilt mir folgendes mit:

„Nach einer Mitteilung des Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin, Berlin C 2, Littenstr. 16/17, vom 6. 4. 1954 ist der praktische Arzt Friedrich-Wilhelm Wolff, zuletzt tätig gewesen im Hufeland-Krankenhaus Buch, durch rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abteilung 85, vom 4. 3. 1952 wegen Opiumvergehens zu 300 DM Geldstrafe, ersatzweise für je 20 DM 1 Tag Gefängnis, verurteilt worden. Gleichzeitig wurde gegen W. auf Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt erkannt. Auf Grund dieses Urteils wurde W. in die Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten eingewiesen.

W. besitzt keine Approbation. Er versuchte, noch während seiner Unterbringung die Approbation zu erlangen, indem er bei den zuständigen Behörden angab, in der Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten als Arzt tätig zu sein. W. entfernte sich am 2. 8. 1954 aus der Heil- und Pflegeanstalt und begab sich nach Westberlin. Dort gab er an, Dr. med. zu sein, verschwieg aber dabei, daß ihm die Approbation entzogen ist.

W., der kurze Zeit in Hamburg polizeilich gemeldet war, hat inzwischen seinen Wohnsitz in Hamburg wieder aufgegeben. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.“

Ich bitte um gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte.

Nachrichtlich:

An die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe.

— MBl. NW. 1954 S. 1844.

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Oktober 1954

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 10. 1954 — II A 23 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
4337	Vereinbarung vom 2. 8. 1954 zur Änderung des Mantel- und Lohn-tarifvertrages für die Melker im Landesteil Westfalen vom 9. 3. 1951 10. 11. 1952		1025 3
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
4338	Tarifvertrag über Kinderzuschläge für Lohnempfänger in gemeind-lichen Forstbetrieben vom 15. 10. 1953		615 5
4339	Zusatzvereinbarung vom 10. 8. 1954 zur Änderung des § 13 Abs. 1 des Tarifvertrages für die staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. 11. 1953	1. 7. 1954	2090 2
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
4340	Tarifvertrag zur Abänderung der ab 1. 4. 1953 gültigen Lohnordnung für den Steinkohlenbergbau der Ruhr vom 3. 9. 1954	1. 9. 1954	1199 19
4341	Tarifvereinbarung vom 17. 11. 1953/7. 9. 1954 zur Ergänzung der tariflichen Bestimmungen über den Bezug von Hausbrandkohlen gemäß §§ 59 ff des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Aachener Steinkohlen-bergbaus vom 15. 7. 1953	1. 10. 1954	1977 1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
4342	Lohntarifvertrag für das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 10. 8. 1954	1. 8. 1954	110/6
4343	Gehaltsabkommen für die Angestellten in der Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und in dem linksrheinischen Teil des Reg. Bez. Köln sowie für das Werk Cox in Berg.-Gladbach vom 22. 10. 1952	1. 10. 1952	1126/2
4344	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und in dem linksrheinischen Teil des Reg. Bez. Köln sowie für die Werke Cox in Berg.-Gladbach und Schönenberger Kalkwerke in Schönenberg Bez. Köln vom 22. 10. 1952	1. 10. 1952	1126/3
4345	Lohntarifvertrag für die Betriebe der Zementindustrie in Nordwestfalen vom 24. 8. 1954	1. 8. 1954	1810/2
4346	Ergänzungstarifvertrag vom 14. 8. 1954 zur Regelung der Ausbildungsbeihilfen für die gewerblichen Lehrlinge für die Zeit des Besuches von Lehrwerkstätten im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen zu § 5 des Lohntarifvertrages vom 13. 7. 1954	1. 9. 1954	2204/1
4347	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter der kaufm. und techn. Angestellten und Meister und der Erziehungsbeihilfen der kaufm. Lehrlinge im Betonsteingewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14. 8. 1954	1. 8. 1954	2240
4348	Bezirksgehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten und Meister in der Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 27. 8. 1954. (Abgeschlossen mit der DAG)	1. 8. 1954	2244
4349	Tarifvertrag zur Regelung von Löhnen, Gehältern und Erziehungsbeihilfen in der Kalkindustrie im Reg. Bez. Aachen und in dem linksrheinischen Teil des Reg. Bez. Köln sowie für das Werk Cox in Berg.-Gladbach vom 11. 8. 1954	1. 8. 1954	2245
4350	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter und Erziehungsbeihilfen in der Zementindustrie in Nordwestfalen vom 24. 8. 1954	1. 7. 1954	2252
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
4351	Gehaltsabkommen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. 8. 1954	1. 9. 1954	823/5
4352	Lohnabkommen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 8. 1954	1. 9. 1954	1750/2
4353	Abkommen über die Lehrlingsvergütungen in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. 8. 1954	1. 9. 1954	1975/3
4354	Rahmentarifvertrag für die Lohn- und Gehaltsempfänger der rein gewerblichen zahntechnischen Laboratorien im Bundesgebiet und Westberlin vom 30. 9. 1953. (Abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.)	1. 10. 1953	2079/1
4355	Rahmentarifvertrag für die Lohn- und Gehaltsempfänger der rein gewerblichen zahntechnischen Laboratorien im Bundesgebiet und Westberlin vom 9. 6. 1954. (Abgeschlossen mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft)	1. 6. 1954	2079/2
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
4356	Lohntarifvertrag für das Buchbinderhandwerk im Bundesgebiet vom 11. 9. 1954	1. 9. 1954	737/6
4357	Lohntarifvertrag für die Tapetenindustrie im Bundesgebiet vom 18. 8. 1954	26. 8. 1954	917/8
4358	Gehaltsabkommen für die kaufm. und techn. Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Westfalens vom 14. 9. 1954	1. 9. 1954	1208/4
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
4359	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und gewerblichen Lehrlinge im graphischen Gewerbe in der Neufassung vom 15. 8. 1954 mit Spartenanhängen A — E	1. 1. 1955	430/22
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
4360	Vereinbarung vom 2. 9. 1954 zur Änderung der Schieds- und Schlichtungsordnung für die ledererzeugende Industrie rechtsrhein vom 28. 4. 1953.		1636/3
4361	Lohnabkommen für die ledererzeugende Industrie rechtsrhein vom 2. 9. 1954	1. 9. 1954	1636/4
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
4362	Lohnvereinbarung für das Modellbauerhandwerk in der brit. Zone vom 10. 9. 1954	15. 9. 1954	304/3
4363	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des Holzgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 8. 1954	15. 9. 1954	1100/6
4364	Nachtragsvereinbarung vom 9. 9. 1954 zur Lohntarifvereinbarung für das Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 18. 8. 1954	2. 5. 1955	1100/7
4365	Lohntarifvertrag für das Stellmacher-, Wagen- und Karosseriebauerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 9. 1954	1. 10. 1954	1250/3
4366	Lohntarifvertrag für die Zigarrenkistenindustrie im Landesteil Westfalen-Lippe vom 23. 9. 1954	1. 10. 1954	1330/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
4367	Lohntarifvertrag für die Brotindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. 9. 1954	1. 9. 1954	2110/1
4368	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten sowie Meister und Lehrlinge der Firma Margarine-Union AG. Zweigniederlassung Neuß vom 6. 9. 1954	1. 1. 1954	2214/1
4369	Vereinbarung vom 13. 8. 1954 über den Beitritt des Fachverbandes der Sauerkrautindustrie zum Tarifvertrag für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 8. 7. 1954	1. 8. 1954	2222/1
4370	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Milch- und Schmelzkäseindustrie im Bundesgebiet vom 22. 7. 1954	22. 7. 1954	2235
4371	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Milch- und Schmelzkäseindustrie in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 22. 7. 1954	1. 7. 1954	2235/1
4372	Lohntarifvertrag für alle gewerblichen Arbeitnehmer des Ölmühlen- und Silobetriebs der Firma Brökelmann & Co., Hamm (Westf.) vom 27. 8. 1954.	1. 9. 1954	2236
4373	Lohntarifvertrag für die Nahrungsmittelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 7. 1954	1. 7. 1954	2246
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
4374	Tarifvereinbarung vom 6. 7. 1954 über den Beitritt des DHV und VwA zu Ziff. 1 der Vereinbarung (Rahmenbestimmungen) für die Angestellten der Bekleidungsindustrie im Landesteil Nordrhein vom 19. 9. 1949.		529/5
4375	Tarifvereinbarung vom 6. 7. 1954 über den Beitritt des DHV und VwA zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Bekleidungsindustrie im Landesteil Nordrhein vom 17. 4. 1953		529/6
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
4376	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 10. 9. 1954	1. 9. 1954	1637/2
4377	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 10. 9. 1954	1. 9. 1954	1638/2
4378	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer des Obst-, Gemüse- und Südfruchtgroß- und Importhandels im Landesteil Nordrhein vom 12. 7. 1954	3. 7. 1954	2242
4379	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer des Obst-, Gemüse- und Südfruchtgroß- und Importhandels im Landesteil Nordrhein vom 12. 7. 1954	3. 7. 1954	2242/1
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
4380	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten im Kohleneinzelhandel im Lande Nordrhein-Westfalen vom 6. 8. 1954	1. 8. 1954	2237
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
4381	Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Tarifangestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft im Bundesgebiet vom 12. 8. 1954		2241
4382	Tarifvertrag über die Herabsetzung der Arbeitszeit für das Haus- und Küchenpersonal und das Personal in Wäschereien und deren Nebenbetrieben in den Krankenanstalten, Heilstätten und Kurheimen der Ruhrknappschaft vom 17. 9. 1954	1. 9. 1954	2247
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
4383	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 8. 9. 1954.	1. 9. 1954	1380/4
4384	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten der Hafенlagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 21. 9. 1954	1. 9. 1954	2243
4385	Manteltarifvertrag für die Angestellten und Arbeiter der Mindener Straßenbahn vom 27. 8. 1954	1. 8. 1954	2251
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
4386	Tarifvertrag über die Durchführung des Verkehrs bei den Nahverkehrsbetrieben in Nordrhein-Westfalen an den Weihnachtsfeiertagen 1953 vom 8. 12. 1953		1767/1
4387	Zusatztarifvertrag vom 8. 6. 1953 für Angestellte der Gemeinden, die nicht unter die TO.A oder Kr.T fallen zum Tarifvertrag für die Angestellten der Länder und Gemeinden vom 20. 4. 1953	1. 4. 1953	1890/11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
4388	Tarifvertrag vom 4. 9. 1953 über den Beitritt der DAG zum Tarifvertrag über die Gewährung einer Gefahrentulage für das Personal von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 20. 3. 1953		1937/1
4389	Sondervereinbarung für Nordrhein-Westfalen vom 12. 10. 1953 für die Arbeiter in Hafeneisenbahnbetrieben zu § 2c des Bundesmanteltarifvertrages für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953		2100/2a
4390	Sondervereinbarung für Nordrhein-Westfalen vom 12. 10. 1953 für die Arbeiter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu § 2b des Bundesmanteltarifvertrages für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953		2100/2b
4391	Tarifvertrag vom 14. 7. 1954 zur Änderung des Verzeichnisses der außergewöhnlichen Arbeiten im Anhang 4 des Bezirkszusatztarifvertrages NRW zum BMT-G vom 12. 10. 1953	1. 8. 1954	2100/2c
4392	Zusatzvereinbarung für die Gemeinde Walsum vom 26. 5. 1954 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinden (BMT-G) vom 22. 5. 1953 und Bezirkszusatztarifvertrag (BZT-G/NRW) vom 12. 10. 1953	1. 12. 1953	2100/9
4393	Tarifvertrag für Schulhausmeister im Angestelltenverhältnis in Nordrhein-Westfalen vom 14. 7. 1954 zu Anl. 8 des Bundesmanteltarifvertrages für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953/ § 19 des Bezirkszusatztarifvertrages NRW vom 12. 10. 1953	1. 8. 1954	2100/10
4394	Gehaltstarifabkommen für die Helferinnen und Lehrlinge in den zahnärztlichen und dentistischen Praxen im Bundesgebiet und Westberlin vom 17. 8. 1954. (Abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.)	1. 10. 1954	2134/2
4395	Gehaltstarifabkommen für alle in zahnärztlichen und dentistischen Praxen im Bundesgebiet und Westberlin beschäftigten zahnärztlichen Helferinnen und Lehrlinge vom 24. 8. 1954. (Abgeschlossen mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft)	1. 10. 1954	2134/3
4396	Tarifvertrag vom 10. 8. 1954 über den Beitritt der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Entgelte für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 26. 11. 1953		2136/3
4397	Tarifvertrag über eine Urlaubsregelung für die Angestellten in den Anstalten und Heimen der Bundesbahnversicherungsanstalt, der Bundesbahnbetriebskrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten für das Urlaubsjahr 1954 vom 1. 9. 1954	1. 4. 1954	2238
4398	Tarifvertrag über eine Urlaubsregelung für die Lohnempfänger in den Anstalten und Heimen der Bundesbahnversicherungsanstalt, der Bundesbahnbetriebskrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten für das Urlaubsjahr 1954 vom 1. 9. 1954	1. 4. 1954	2238.1
4399	Tarifvertrag über Abzüge für Verpflegung für das Personal in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 12. 10. 1953		2239
4400	Tarifvertrag über Weihnachtsgeldzuschüssen für die Angestellten der Verwaltungen und Betriebe der Länder einschl. der Stadtgemeinde Bremen vom 10. 9. 1954	1. 12. 1954	2248
4401	Tarifvertrag über Weihnachtsgeldzuschüssen für die Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Länder einschl. der Stadtgemeinde Bremen vom 10. 9. 1954	1. 12. 1954	2249
4402	Länderlohntarifvertrag Nr. 2 für die Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Länder mit Ausnahme von Hamburg und Berlin vom 10. 9. 1954	12. 9. 1954	2250

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe XI, XII, XVI, XVIII, XXI, XXII, XXIII, XXVI, XXIX und XXXI.

— MBl. NW. 1954 S. 1843/44.

H. Kultusminister

Tuberkulosefürsorge und Tuberkulosebekämpfung; Einstellungsunter- suchungen und regelmäßige Röntgenuntersuchungen des Personals in Schulen und Schülerheimen

RdErl. d. Kultusministers v. 23. 9. 1954 —
II E gen. 32 — 599/54

1. Die für die Lehrkräfte angeordnete Röntgenuntersuchung der Lunge auf Tuberkulose wird hiermit auch für die in Schulgebäuden, Schul- und Schülerheimen tätigen Personen (z. B. Hausmeister, deren Ehefrauen, Heim- und Wirtschaftsleiter, Büropersonal, Haus- und

Küchenhilfen usw.) vorgeschrieben. Im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister und dem Innenminister bitte ich, das hierzu Erforderliche im Zusammenwirken mit den zuständigen Gesundheitsämtern zu veranlassen.

2. Vor der Einstellung von Schulhausmeistern und Heim- und Wirtschaftsleitern in Schul- und Schülerheimen ist das gleiche amtsärztliche Zeugnis zu fordern, das die Lehrkräfte nach Ziff. 14 Abs. 1 der Vorschriften gegen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Schulen usw. (RdErl. des früheren RMdI. vom 30. 4. 1942, RMBliV. S. 951) vorzulegen haben. Bei verheirateten Schulhausmeistern gilt dies auch für die mittätige Ehefrau. Die Kosten sind von den Untersuchten zu tragen.

Der RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht und ist zum Nachdruck in allen Amtsblättern der Unterrichtsverwaltung des Landes bestimmt.

An die Regierungspräsidenten,
die Schulkollegien.

— MBl. NW. 1954 S. 1849.

J. Minister für Wiederaufbau

VII C. Bauaufsicht

Bauaufsichtliche Behandlung von Anlagen der Außenwerbung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 1. 10. 1954 —
VII C 2 — 2.011 Nr. 2343/54

Einzelne Baugenehmigungsbehörden fordern, daß für die Anbringung oder Aufstellung von Anlagen der Außenwerbung, die zeitlich eng begrenzten Veranstaltungen, wie Sommer- und Winterschlußverkäufen und ähnlichen Verkäufen dienen, eine Genehmigung eingeholt wird. Gegen eine so weitgehende Auslegung der nach dem Muster der Preußischen Einheitsbauordnungen erlassenen Baupolizeiverordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich Bedenken. Zwar enthält § 1 dieser Baupolizeiverordnungen die Bestimmung, daß Veränderungen aller von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren äußeren Umfassungswände der Baugenehmigung bedürfen. So kurzfristige Veränderungen, wie sie die o. a. Anlagen der Außenwerbung darstellen, dürften aber nicht unter die Genehmigungspflicht fallen, sofern nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit — insbesondere bei großen Reklameflächen — eine bauaufsichtliche Prüfung, z. B. zum Nachweis der Standsicherheit, erforderlich ist.

gez.: Weyer.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,
alle Bauaufsichtsbehörden,
die Bauverwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände

— MBl. NW. 1954 S. 1851.

Notizen

Argentinisches Generalkonsulat, Hamburg Argentinisches Konsulat, Frankfurt (Main)

Düsseldorf, den 5. Oktober 1954.
— Kons. 202/54

Infolge der Versetzung des Argentinischen Generalkonsuls Henrik S. Wessels von Frankfurt (Main) nach Hamburg ist auch das Argentinische Generalkonsulat nach Hamburg verlegt worden. In Frankfurt (Main) befindet sich jetzt ein Argentinisches Konsulat unter der Leitung des bisherigen Konsuls in Hamburg, Carlos E. Bierwerth. Die Amtsbezirke umfassen:

1. Generalkonsulat Hamburg: Bundesgebiet; engerer Amtsbezirk: Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin (West).
2. Konsulat Frankfurt (Main): Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg.

— MBl. NW. 1954 S. 1852.

Niederländisches Vizekonsulat in Münster (Westf.)

Düsseldorf, den 5. Oktober 1954.
— Kons. 189/54

Die Anschrift des neuen Königlich-Niederländischen Vizekonsulats in Münster (Westf.) lautet:

Hittorfstraße 12.

Telefon-Nr.: 4 44 47.

Sprechzeit: montags bis freitags

9—10.30 Uhr und nach Vereinbarung;
samstags geschlossen.

— MBl. NW. 1954 S. 1852.

Erteilung des Exequaturs an den Honorarkonsul von Uruguay, Herrn Herbert Liesenfeld

Düsseldorf, den 5. Oktober 1954.
— Kons. 142/54

Die Bundesregierung hat dem zum Honorarkonsul von Uruguay in Düsseldorf ernannten Herrn Herbert Liesenfeld am 16. September 1954 das Exequatur für den folgenden Amtsbezirk erteilt: Land Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Köln. Die Anschrift des neuen Konsulats lautet: Kalkum bei Düsseldorf, An der alten Mühle 7. Fernsprecher: Düsseldorf 40 17 07, Sprechzeiten: montags bis freitags 10 bis 13 Uhr und 15 bis 16 Uhr.

— MBl. NW. 1954 S. 1852.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)